

# Übungsaufgabe mit Lösung Kriminologie/Kriminalistik

Schwerpunkte: Gewaltkriminalität, Raub, Tötungsdelikt, fremdenfeindliche Gewalt, Jugendkriminalität

Horst Clages, LKD a.D., Overath

## Vorbemerkungen

### 1. Fachdidaktische Hinweise

Die vorliegende Übungsaufgabe mit Lösung entspricht in der Methodik einer Klausur mit Lösung im herkömmlichen Studienfach Kriminologie. Da es sich um eine Übung mit fachlicher Vertiefung handelt, wurde der Sachverhalt kurz gehalten, d.h. der Informationsgehalt zur Tat, zu den Tätern und dem Opfer ist eng begrenzt. Die Übung soll jedoch zeigen, dass auch bei eingeschränktem Informationspotenzial i.d. Regel hinreichende Ansatzpunkte vorliegen, um eine Erstbewertung von Tat, Tatgeschehen und Tätern vorzunehmen. Für ein gesichertes Analyseergebnis als Grundlage für Entscheidungsfindungen gilt jedoch nach wie vor die Feststellung: je größer das Informationspotenzial, desto sicherer das daraus resultierende Analyseergebnis.

Diese Aussage liegt in der Tatsache begründet, dass in den meisten Fällen die vorliegenden Informationen über ein polizeilich bedeutsames Ereignis nicht von vorn herein ausreichen, um ein vollständiges und gesichertes Bild über einen Sachverhalt zu liefern, d.h. dass es nach der ersten Kenntnisnahme von einem Ereignis oder der Aufnahme von Ermittlungshandlungen stets noch offene Fragen gibt. Das kann jedoch in der polizeilichen Einsatzpraxis nicht dazu führen, auf erste unaufschiebbare Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen zunächst zu verzichten. Die Situation zwingt dazu, sich auf der Basis des vorliegenden Informationsstandes ein vorläufiges Bild über das Ereignis zu machen, das Grundlage für den Entscheidungsprozeß über die Art und den Umfang der polizeilichen Erstreaktion ist. Es wird also eine gedankliche Hilfskonstruktion aufgestellt, die allerdings im

*Einzelfall auch zu Fehlbeurteilung und in der Folge zu Fehlentscheidungen führen kann. Das Defizit an Ereignisinformationen zieht sich, wenn auch abgestuft nach dem jeweils zur Verfügung stehenden Informationspotenzial, regelmäßig durch den gesamten polizeilichen Entscheidungs- und Handlungsprozess in einer Sache. Die generelle Frage: „was ist geschehen? was ist ereignisorientiert zu tun?“ kann nur im Ausnahmefall sofort eindeutig beantwortet werden. Erst durch die zusätzliche gezielte Informationserhebung und Verdichtung der Informationen wird dieses Defizit reduziert.*

*Durch Analyse der vorliegenden Informationen und Synthese der Analyseergebnisse zu Beginn der kriminalistischen Untersuchung sollen mit der Methode der kriminalistischen Hypothese (auch kriminalistische Versionsbildung genannt) festgestellte Informationslücken über eine Tat, über einzelne Tatabläufe, über den Täter pp. geschlossen werden. Die Methode bzw. der Prozess der Hypothesenbildung werden hier nicht erörtert. Weitergehende Informationen finden Sie bei Clages<sup>1</sup>, Der Rote Faden, S. 163 – 171.*

## 2. Methodische Anmerkungen

*Unter dem Aspekt der Modularisierung von Studieninhalten im Rahmen des Bachelor-Studiums weisen Sachverhalt und Lösung inhaltliche Elemente des Strafrechts, des Jugendrechts, der Kriminologie, der Persönlichkeitspsychologie sowie sozialpsychologische Ansätze auf. Fachlich ist, ausgehend von der polizeilichen Lagebewältigung, der Fall problemlos um Aufgaben der Einsatzlehre (z.B. Fahndung nach den flüchtigen Tätern) und der Kriminalistik einschl. Rechtsmedizin zu ergänzen. Insoweit ist hiermit ein fächerübergreifender ganzheitlicher Ansatz gewährleistet.*

*Bei näherer Betrachtung drängt sich der Eindruck auf, dass der fächerübergreifende Lehransatz bei der Vermittlung von Lerninhalten, der sich an den Praxisanforderungen orientiert, keineswegs eine „neue Erfindung“ des Bachelor-Studiums darstellt, sondern seit jeher Gegenstand des Lehrens und Lernens in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung ist. Die Problematik des Lehrens und Lernens differenziert nach Studienfächern –wie dies in der herkömmlichen Vermittlung des Lernstoffes erfolgt- liegt erfahrungsgemäß in der notwendigen fächerübergreifenden Transferleistung der Lerninhalte, d.h. in der komplexen Anwendung auf den praktischen Fall. Dies stellte insbesondere die Lernenden häufig vor erhebliche Schwierigkeiten. Es ist zu erwarten, dass durch die Modularisierung des Lernstoffes hier eine Verbesserung des praxisorientierten Lernerfolgs eintreten wird. Kritiker befürchten allerdings eine damit einhergehende Verflachung in Qualität und Tiefe der zu vermittelnden Lehrinhalte.*

## Sachverhalt

In der Nacht zum 24.10.2007, gegen 1.15 Uhr, wurde in der Nähe des Hbf. der Universitätsstadt in A ein 30jähriger dunkelhäutiger Student von zwei Tätern, bei denen es sich dem Augenschein nach um Heranwachsende im Alter von etwa 18 bis 20 Jahren handelte, zusammengeschlagen und beraubt. Von Zeugen wurde beobachtet, dass die Täter das Opfer mit den Worten bedrohten: „He, Kanake, raus mit der Kohle“. Als sich der Mann weigerte, schlugen beide Täter mit den Fäusten auf das Opfer ein. Das Opfer wurde nach Aussagen der Zeugen mehrfach durch Faustschläge eines der Täter im Gesicht getroffen, wobei der zweite Täter das Opfer von hinten mit beiden Armen umklammerte, so dass der Überfallene sich nicht wehren konnte und in Folge der Schläge zu Boden stürzte. Beide Täter traten

dann wiederholt mit ihren Stiefeln dem Überfallenen an den Kopf. Nachdem sie seine Kleidung durchsucht hatten, raubten sie dem an Boden bewegungslos liegenden Opfer die Geldbörse und das Mobiltelefon. Die Täter flüchteten zu Fuß mit der Beute, ohne sich um den niedergeschlagenen Mann zu kümmern. Die Zeugen, zwei junge Männer und eine junge Frau, die den Vorfall beobachteten, griffen nicht ein, um die Tat zu verhindern. Sie befürchteten, selbst angegriffen zu werden. Nachdem sich die Täter zu Fuß entfernt hatten, verständigten Sie die Polizei. Die Täter wurden von den Zeugen als sog. „Glatzen“ mit „Springerstiefeln“ beschrieben. Die unverzüglich eingeleitete Tatortbereichsfahndung nach den flüchtigen Tätern war erfolglos.

Das Opfer wurde insbesondere durch Tritte an den Kopf schwer verletzt. Trotz notärztlicher Versorgung verstarb der Mann noch in der gleichen Nacht an schweren Schädelverletzungen im Krankenhaus.

## Aufgaben:

1. Beurteilen Sie das Delikt kriminalphänomenologisch
2. Welche Rolle spielen bei Delikten dieser Art Gewaltmotive/handlungen?
3. Typisieren Sie die Täter

## Anlage

Als Hilfsmittel für die Lösung der Aufgaben 1. und 3. ist das nachfolgend dargestellte „Schema für kriminologische Einzelfallanalysen“ hilfreich. Bei der hier vorgestellten kriminalwissenschaftlichen Untersuchungsmethode handelt es sich um eine kriminologische Einzelfallanalyse. Mit ihr sollen neben phänomenologischen Aspekten einer kriminellen Handlung die der Tat zu Grunde liegenden Bedingungen und Ursachen des Einzelfalles herausgearbeitet analysiert und unter kriminologischer Fragestellung bewertet werden.

Daneben stehen so genannte kriminologische Deliktsanalysen, bei denen im Mittelpunkt der Betrachtung vorwiegend phänomenologische Untersuchungen bestimmter Straftatbestände oder Deliktsfelder stehen.<sup>2</sup>

Die einzelnen Gliederungspunkte der Fallanalyse stellen keineswegs ein starres Gerippe dar, das für jeden Fall lückenlos und in der dargestellten Abfolge abgearbeitet werden muss. Es ist vielmehr ein Gliederungsschema, das möglichst auf unterschiedliche Sachverhalte mit verschiedenen Problem- und Fragestellungen Anwendung finden soll und gleichzeitig dem Bearbeiter als ein Art Checkliste Hilfestellung gibt, damit bedeutsame Beurteilungskriterien nicht übersehen und in eine sachlogische Abfolge gebracht werden.

### Schema für kriminologische Einzelfallanalysen

1. **Kriminologisch-strafrechtliche Deliktsbestimmung**
  - 1.1 Charakteristische Merkmale der vorliegenden Tat
  - 1.2 Kriminologische Bestimmung des Delikts
  - 1.3 Strafrechtliche Bestimmung des Delikts
  - 1.4 Kriminologische Bedeutung des Delikts
2. **Die Tat**
  - 2.1 Vortatphase
    - 2.1.1 Tauslösende Faktoren, Tatmotiv
    - 2.1.2 Opfer- bzw. Objektauswahl
    - 2.1.3 Tatortwahl
    - 2.1.4 Tatzeitwahl
    - 2.1.5 Sicherungsmaßnahmen des Täters
    - 2.1.6 Sonstige Planung und Tatvorbereitung

- 2.2 Haupttatphase
  - 2.2.1 Tatort / Fundort
  - 2.2.2 Tatzeit
  - 2.2.3 Tatablauf
    - 2.2.3.1 Modus operandi
    - 2.2.3.2 Tatmittel, Tatwerkzeuge
    - 2.2.3.3 Tatbeute, Taterfolg
    - 2.2.3.4 Abweichungen vom Tatplan
  - 2.3 Nachtatphase
    - 2.3.1 Tarnung, Täuschung
    - 2.3.2 Verlassen des Tatortes, Flucht
    - 2.3.3 Verbleib des Täters, der Beute
    - 2.3.4 Folgetaten
    - 2.3.5 Verhalten bei und nach Ergreifung
- 3. **Der Täter**
  - 3.1 Geschlecht, Alter, Familienstand
  - 3.2 Soziale Lage
  - 3.3 Persönlichkeit des Täters
    - 3.3.1 Entwicklung der Persönlichkeit
    - 3.3.2 Sozialverhalten
    - 3.3.3 Psychische Auffälligkeiten
    - 3.3.4 Kriminelle Entwicklung
    - 3.3.5 Ursachenerklärung
  - 3.4. Tätertypologische Einordnung
    - 3.4.1 Tätigkeitsbereich (geographisch)
    - 3.4.2 Täterschaft und Teilnahme
    - 3.4.3 Rückfall und Prognose
    - 3.4.4 Perseveranzverhalten
    - 3.4.5 Sonstige tätertypologische Aspekte
- 4. **Das Opfer**
  - 4.1 Geschlecht, Alter, Familienstand
  - 4.2 Soziale Lage
  - 4.3 Persönlichkeit des Opfers
    - 4.3.1 Entwicklung der Persönlichkeit,
    - 4.3.2 Sozialverhalten,
    - 4.3.3 Psychische Auffälligkeiten,
  - 4.4 Beteiligung des Opfers an der Entstehung und dem Verlauf der Tat
  - 4.5 Opfertypologische Einordnung
- 5. **Kurze Zusammenfassung**  
(soweit zweckmäßig)

(wird fortgesetzt)

#### Anmerkungen

- 1 Clages, H. (Hrsg.), Der Rote Faden, Grundsätze der Kriminalpraxis, 11. Aufl., Kriminalistik Verlag, Heidelberg 2004
- 2 Weitere Ausführungen bei Clages/Zimmermann, Kriminologie – Für Studium und Praxis-, S. 184 ff., Verlag Deutsche Polizeiliteratur, Hilden 2006

# Kriminalistik

Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis  
62. Jahrgang

#### Herausgeber:

**Jörg Ziercke**,  
Präsident des Bundeskriminalamtes

**Reinhard Chedor**,  
Leiter des LKA Hamburg

**Hans-Werner Rogge**,  
Direktor des LKA Schleswig-Holstein

**Helmuth Huber**,  
Präsident des LKA Thüringen

**Uwe Kolmeier**,  
Direktor des LKA Niedersachsen

**Jürgen Schmökel**,  
Direktor des LKA Sachsen-Anhalt

**Dieter Büddefeld**,  
Direktor des LKA Brandenburg

**Hans-Heinrich Preußinger**,  
Präsident des LKA Rheinland-Pfalz

**Paul Scholz**,  
Präsident des LKA Sachsen

**Wolfgang Gatzke**,  
Direktor des LKA Nordrhein-Westfalen

**Klaus Hiller**,  
Präsident des LKA Baden-Württemberg

**Peter Raisch**,  
Präsident des Hessischen LKA

**Peter-Michael Haeberer**,  
Ltd. Kriminaldirektor,  
Leiter des LKA Berlin

**Harald Weiland**,  
Direktor des LKA Saarland

**Ingmar Weitemeier**,  
Direktor des LKA Mecklenburg-  
Vorpommern

**Peter Dathe**,  
Präsident des Bayerischen LKA

**Rainer Kasecker**,  
Ltd. Kriminaldirektor, DHPol

#### Redaktion:

**Klaus Jürgen Timm**,  
Chefredakteur,  
Präs. d. Hess. LKA a. D.,  
Telefon u. Telefax: 06128/858932,  
e-mail: Klaus.Timm@gmx.de

**Horst Clages**,  
Ltd. Kriminaldirektor a. D.,  
Im Kornfeld 6, 51491 Overath,  
Telefon 02204/979841,  
Telefax 02204/979876  
e-mail: Horst.Clages@t-online.de  
(verantwortlich für KR-SKRIPT)

**Prof. Dr. Jürgen Stock**,  
Vizepräsident im BKA,  
65173 Wiesbaden,  
Telefon 0611/55-12348,  
e-mail: juergen.Stock@bka.bund.de

**Prof. Dr. Jürgen Vahle**,  
(verantw. für Recht aktuell)

#### Redaktion Schweiz:

**Dr. Peter W. Pfeifferli (Leitung)**,  
Abteilungsleiter, Kantonspolizei Zürich,  
Tel. +41 (0) 44 247 24 01  
Fax +41 (0) 44 247 23 98  
e-mail: pfe@kapo.zh.ch

**Dr. Felix Bänziger**,  
Stellvertretender Generalprokurator, Bern

**Fürsprecher Jürg Noth**,  
Chef Grenzschutzkorps GWK, Eidg.  
Finanzdepartement Bern

**lic. iur. Bruno Fehr**,  
Chef Kriminalpolizei St. Gallen

**Kriminalkommissär  
Markus Melzl**,  
Chef Medien und Information,  
Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

**Dr. Silvia Steiner**,  
Staatsanwältin,  
Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich

#### Verlag:

Kriminalistik Verlag · Verlagsgruppe Hüthig  
Jehle Rehm, Postfach 10 28 69,  
Im Weiher 10, 69018 Heidelberg,  
Telefon 06221/489-416,  
Fax 06221/489-624.  
Internet <http://www.kriminalistik.de>.

**Geschäftsführer:** Clemens Köhler

**Programmleitung:** Dr. Martin Cramer

#### Verlagsredaktion:

Judith Hamm, Telefon 06221/489-416;  
e-mail: [judith.hamm@hjr-verlag.de](mailto:judith.hamm@hjr-verlag.de).

#### Anzeigen:

Judith Hamm, Telefon 06221/489-416.  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35 vom  
1. Januar 2008.

#### Bezugsbedingungen:

Bezugspreise 2008: Inland: € 140,- +  
€ 20,- Versandkosten = € 160,-. Ausland:  
€ 140,- + € 26,- Versandkosten = € 166,  
sFr 245,- inkl. Versandkosten. Einzelheft  
€ 13,- zzgl. Versandkosten. Vorzugspreis  
für Studenten (nur bei Vorlage einer gülti-  
gen Immatrikulationsbescheinigung): € 70,-  
zzgl. Versandkosten. Alle Preise verstehen  
sich inkl. MwSt. Der Abonnementpreis wird  
im voraus in Rechnung gestellt. Der Abon-  
nement kann bei Neubestellung innerhalb  
von 10 Tagen schriftlich durch Mitteilung  
an die Hüthig Jehle Rehm Verlagsgruppe  
widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die  
rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Da-  
tum des Poststempels). Das Abonnement  
verlängert sich zu den jeweils gültigen Be-  
dingungen um ein Jahr, wenn es nicht 8  
Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums  
schriftlich gekündigt wird. Bankverbindung:  
Postbank Ludwigshafen (BLZ 54 510 067)  
Kto. 4 799 673; Bad.-Würt. Bank (BLZ  
67 220 020) Kto. 5 307 228 600.

#### Urheberrecht:

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Bei-  
träge – auch die bearbeiteten Gerichtsent-  
scheidungen und Leitsätze – sind urheber-  
rechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck  
– auch von Abbildungen –, Vervielfältigungen  
auf photomechanischem oder ähnlichem  
Wege oder im Magnettonverfahren. Vortrag,  
Funk- und Fernsehsendung sowie Speiche-  
rung in Datenverarbeitungsanlagen – auch  
auszugsweise – sind nur mit Quellenangaben  
und nach schriftlicher Genehmigung durch  
den Verlag gestattet. Namentlich gezeichnete  
Artikel müssen nicht die Meinung der Redak-  
tion wiedergeben. Unverlangt eingesandte  
Manuskripte – für die keine Haftung über-  
nommen wird – gelten als Veröffentlichungs-  
vorschlag zu den Bedingungen des Verlages.  
Es werden nur unveröffentlichte Originalar-  
beiten angenommen. Die Verfasser erklären  
sich mit einer nicht sinnenstellenden redak-  
tionellen Bearbeitung einverstanden. Mit der  
Annahme eines Manuskriptes gehen sämtli-  
che Verfügungs- und Verwertungsrechte auf  
den Verlag über.

#### Vertrieb:

Rhenus Medien Logistik GmbH, Abo-Service,  
Jutta Müller, Justus-von-Liebig-Str. 1,  
D-86899 Landsberg, Tel. 08191/97000-641,  
Fax 08191/97000-103,  
e-mail: [jutta.mueller@rhenus.de](mailto:jutta.mueller@rhenus.de).

#### Schweiz:

Vertriebsstelle Schweiz  
(Zahlungen, Adressänderungen):  
Ursula Meier, Giacomettistr. 1,  
CH-8049 Zürich, Tel./Fax +41(0)443421991,  
e-mail: [kriminalistik@gmx.ch](mailto:kriminalistik@gmx.ch), Jahres-  
abonnement sFr 245,- inkl. Versandkosten.

#### Satz/Layout:

Strassner ComputerSatz,  
Breslauer Straße 9, 69181 Leimen

#### Druck:

Zimmermann Druck,  
Widukindplatz 2, 58802 Balve

ISSN 0023-4699